



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Donnerstag den 28. Februar 1850.

Schullehrtage.

(Eine Dorfgeschichte.)

(Fortsetzung.)

Elf Uhr war vorüber, als er gehörig durchwärmte und durch ein tüchtiges Butterbrot, mit dem er den Mittag überdauern wollte, gestärkt, seine Wege antrat. Sein erster Gang war zu einem Rathe. Er ward nach Nennung seines Namens vorgelassen, der offene Bericht seiner Erlebnisse und seine Bitte, ihm zu seiner Unterbringung, sei es auch in einer noch so geringen Stellung, behüßlich zu sein, angehört und dann bedauert, im Augenblicke nichts thun zu können; vielleicht werde in der Zukunft eher etwas möglich. — Fischer ließ sich nicht niederschlagen und ging zu einem zweiten Gönner seines Vaters, welcher dem Gestorbenen vielfache Verbindlichkeiten schuldig war. Dort wurde er freundlich aufgenommen, sein Unglück beklagt, und Hülfe, wenn sie in der Möglichkeit läge, zugesichert. Als nun Fischer wohlgemuth mit seiner Bitte vorrückte, so war das allerdings gerade eine, die sich, wenigstens für den Augenblick, nicht erfüllen ließ, das Einzige, was sich nach vielfacher Ueberlegung fand, war die Stelle eines Bedienten, für die freilich nur ein unverheiratheter Mensch gebraucht werden konnte. Indessen möge Fischer nach einem Vierteljahre wieder zufragen, habe sich in dieser Zeit etwas gefunden, so solle es ihm nicht entgehen, darauf könne er sich verlassen. —

Fischer ging zum Dritten. Der behauptete, nach Anhörung seines Vortrags, die ganze Geschichte schon von dem Superintendenten, seinem speziellen Freunde erfahren zu haben, und meinte, er könne sich nicht veranlaßt sehen, für einen jungen Mann, der seinen Vorgesetzten in dieser Art die Stirn biete, etwas zu thun.

Bei dem Bierken ward Fischer gar nicht vorge lassen, und schon nach einer Stunde war er mit seinen Hoffnungen, auf die er, wenn nicht Alles, doch viel gebaut hatte, zu Ende. Er drückte den Kleinmuth, der sich seiner bemächtigen wollte, mit Macht zurück. Er versuchte, wie früher schon oft, durch ein starkes Gottvertrauen sich Muth und Freudigkeit zu erhalten. „Nur der Mensch ist verloren, der sich selbst aufgibt!“ sagte er sich, „und es wäre ein jämmerliches Ding, die Zuversicht zur Vorsehung, wenn sie bei jedem Fehlschlagen menschlicher Hoffnungen brechen sollte!“ — Er begann auf dem Wege nach dem Gasthose über andere Aussichten zu seinem Fortkommen zu grübeln, er dachte an Lenen's Vorschlag; als er dessen Aus führung für möglich gehalten, hatte er freilich nicht bedacht, daß er, um Privatstunden zu erhalten, guter Zengnisse seiner Vorgesetzten bedurfte. Dieser Plan zerrann, wenn er an den Blick des Superintendenten dachte, es blieb ihm nichts mehr, als etwa die unsichere Existenz eines Lohnschreibers und der Verdienst seiner Frau, und weiter vermochte er auch, trotz des angestrengtesten Sinnens, nichts aufzufinden. —

Es war Mittagszeit, als Fischer in das Gasthaus trat. Fast reute es ihn, schon jetzt hierher zurückgekehrt zu sein, denn ein Bratengeruch durchdriftete das Haus, der, trotz des vorgelegten Butterbrotes, seinen ganzen Magen rebellisch machte. Und er wollte doch auf jeden Fall die Kosten für das Mittagbrot ersparen. Wäre es nur nicht so kalt auf der Straße gewesen, er hätte gern eine Promenade gemacht, um einestheils der Versuchung hier zu entgehen und anderntheils mit sich und seinen Gedanken allein zu sein. Noch un schlüssig, was er thun solle, war er, ohne die Fremden in der Stube zu beachten, ans Fenster getreten, da schlug plötzlich eine Hand auf seine Schul-

ter. „Guten Tag, Herr Schullehrer, auch einmal in der Stadt?“

Fischer drehte sich um, und der Fremde, den er als absonderlichen Musikfreund in des Försters Hause kennen gelernt, der Rathmann und Kirchen-Vorsteher Melzer, wie er ihn damals hatte nennen hören, streckte ihm die Hand entgegen. „Nun sind Sie etwa gekommen, um uns was auf der Orgel zum Besten zu geben? Ich sage Ihnen, wir haben hier in der Stadtkirche ein Capital-Werk, Schade nur, daß so viel darauf herumgepfuscht wird. Ein Männchen wie Sie sollte einmal darüber kommen, das müßte eine wahre Herzenserhebung sein! Unser alter Organist — nun er kann nichts dafür, daß er alt und schwach wird, aber wenn sich junge Schulfische darüber erbarmen und mit falschen Quinten und Octaven darauf rumfuhrwerken, da möchte ich jedesmal die Orgelbank mit Ohrseigen rein machen um das Werk vor Entweißung zu bewahren.“

(Fortsetzung folgt.)

Kammer-Verhandlungen.

Berlin, 20. Febr. Die erste Kammer hat eine Kommission zur Verathung der Verordnung in Betreff der Regulirung der Verhältnisse des Großherzogthums Posen ernannt, welche am 15. d. M. zusammengetreten ist. Die Mitglieder derselben sind die Abgeordneten v. Brand, (Vorsitz) v. Below, (Stellvert. des Vors.), v. Hertefeld, Brüggemann, v. Gruner, v. Sanden-Luffainen, v. Nitz-Lichtenow, Küpfer, v. Voigts-Rheg, v. Franzius.

Der Minister-Präsident zeigte heute den Kammern an, daß am 26. d. M. beide Kammern durch ihn geschlossen werden würden, da Se. Maj. durch Unwohlsein daran verhindert wären.

In der ersten Kammer theilte der Präsident mit, daß die erledigte Wahl für den Wahlbezirk Cösel nicht habe vorgenommen werden können, weil zum Wahltage kein Wahlmann erschienen sei und die Zeit zu spät sei einen neuen Termin anzuberäumen.

Der zweiten Kammer liegt heut in ihrer Abend-sitzung der Bericht der Budgets-Kommission über die Einnahme und Ausgabe des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vor.

Berlin, 21. Febr. In der gestrigen Abend-sitzung der zweiten Kammer sprach sich Hr. v. Bismark-Schönhausen bei Gelegenheit der Diskussion über den Etat der Militär-Verwaltung für bessere Besetzung der Gemeinen, Unteroffiziere und Leutenants aus. Der detaillirten Berechnung des Herrn v. Bismark, wie der Leutnant namentlich mit seinem Solde nicht bestehen könne, setzte Herr v. Griesheim die Bemerkung entgegen: Wiewer er noch das Offiziercorps werde Hr. v. Bismark für die Enthüllung des glänzenden Glends des Offizierstandes dankbar sein; durch eine Solderhöhung werde das Pflichtgefühl der Offiziere nicht erhöht werden.

In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde unter anderem das Klubbgesetz und Grundsteuergesetz in der Fassung der zweiten Kammer angenommen.

Die zweite Kammer genehmigt heute ein Gesetz,

betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und die Bildung einer Staatsschulden-Kommission, und berieht dann das Gesetz über den vom Kriegsministerium verlangten Credit von 18 Millionen. Im Verlauf der Debatte entwickelt v. Bederath in einer längeren Rede die Besorgnisse, welche man über die Verwendung des Geldes hegt. Man habe gesagt, die Regierung wolle es zu Händeln in der Schweiz benutzen, aber man dürfe die Befürchtungen nicht theilen. Der Eid vom 6. Febr. und die Berufung des deutschen Parlaments seien Garantien dagegen. Der Kriegsminister erwiedert, die Regierung habe gefühlt, daß sie dem Lande eine neue Last auferlegte, aber sie habe sich genöthigt gesehen, für die Ehre und Sicherheit des Landes diese Gelder zu fordern.

Bei der Abstimmung erhebt sich für den § 1 (Bewilligung der 18 Millionen) fast die ganze Versammlung. Der Paragraph ist fast einstimmig angenommen. Ebenso werden die folgenden Paragraphen und das ganze Gesetz angenommen. Der Kriegsminister dankt im Namen der Armee und der Regierung für das bewiesene Vertrauen.

Berlin, 22. Febr. In der zweiten Kammer wird das Budget 49 und 50 angenommen.

Der Kommissionsantrag über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Besteuerung des Rübenzuckers, wird angenommen; ebenso wird der Entwurf einer Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung nach den Vorschlägen der Kommission beliebt.

Der Steuerverweigerer-Prozess.

(Beschluß.)

Sitzung vom 20. Februar.

Die Verhandlungen begannen heute mit der Begründung der Anklage durch den Staatsanwaltsvertreter Assessor Niehm. Seine Ausführungen nehmen ihren Ausgang von der Beweisführung, daß der Steuerverweigerer-Beschluß eine Ungefehrlichkeit gewesen sei. Die National-Versammlung habe das Recht gehabt, die Steuern zu verweigern, deren Bewilligung die Regierung von ihr gefordert haben würde, keine ändern. Ein anderes Recht, die Steuern zu verweigern, besitze selbst das Parlament von Großbritannien nicht. Pitt selbst habe das Unterhaus im Jahre 1783 mit der Verfolgung durch den Kronanwalt bedroht, als das Budget verweigert werden sollte. In Preußen sei die Steuerverweigerung ein Verbrechen, dafür sei sie selbst von der National-Versammlung in Frankfurt erklärt worden. Um so verbrecherischer sei die Ausführung dieses Beschlusses, und zwar um so mehr, als derselbe auch nicht einmal formell rechtmäßig gefaßt worden sei. Nach weiteren Deduktionen ähnlicher Art, in welchen der Beweis, daß ein Aufruhr ohne Anwendung physischer Gewalt, „ein psychischer Aufruhr“ denkbar sei, die erste Stelle einnahm, erklärt der Staatsanwalt endlich: Gegen diejenigen Angeklagten, welche sich, wenngleich nur beiläufig, in Privatbriefen oder Gesprächen für activen Widerstand ausgesprochen hätten, also gegen Bucher, Quandt u. müße unweifelhaft auf Schuldig erkannt werden, sonst legalisire das Gericht die Revolution. Was dagegen die beste, denen nur das Verbreiten von Druckschriften zur Last falle, so wolle er dem Urtheil der Geschwornen nicht vorgreifen. Er schließt mit der Anrede an die Geschwornen: „Legalisiren Sie nicht die Revolution! Bedenken Sie, daß man Ihr Glück, das Glück von 16 Millionen zu Grabe tragen wollte, und geben Sie durch Ihr Nichtschuldig keinen Anlaß zu dem Glauben, daß Recht und Gerechtigkeit hier zu Lande zu Grabe getragen sind.“ Die Rede des Staats-

Anwalts, der Beweis des physischen Aufbruchs namentlich, war öfter aus dem Zuhörerraume durch unterdrücktes Lachen unterbrochen worden. Bei diesem Schluß entstand ein lautes Lärmen, so daß der Präsident eine Rüge auszusprechen veranlaßt wurde.

Hierauf nahmen die Vertheidiger Dorn, Stieber und Volkmar das Wort. Sie faßten alle Momente der Vertheidigung kräftig zusammen und geben ein gutes Bild der wahren Lage der Sache. Zum Schluß theilt Dorn mit, daß die Staatsanwaltschaft an jeden einzelnen Geschwornen eine **Abschrift der Gesamt-Anklage** aushändigen wolle, Volkmar protestirt gegen ein solches Verfahren und behauptet, daß dies dem alten schriftlichen Verfahren wohl angehören möge, bei dem jegigen mündlichen und öffentlichen Schwurgericht wäre dergleichen nicht statthast; es müßten dann die Vertheidiger auch das Recht haben, ihre **Vertheidigung** ebenfalls den Geschwornen schriftlich mitzugeben. Schulz (Wanzleben) stellt den direkten Antrag, daß der Gerichtshof ihm gestattet möge, seine Vertheidigungsschrift den Geschwornen vor Beginn der Verathung übergeben zu dürfen, sobald die Staatsanwaltschaft die Anklage den Geschwornen aushändige. Der Gerichtshof verkündet, nachdem er darüber berathen, daß bei früheren Prozessen, z. B. beim Polenprozeß und beim Waldeck'schen Prozesse, die Anklage gedruckt und den Geschwornen übergeben wurde, da dies hier aber nicht geschehen und nach Erkundigung in der Kanzlei die Abschriften nicht fertig wurden, wolle er von dem nachträglichen Aushändigen der Anklage **abstehen**.

Jetzt erbietet Herr Dorn für die Angeklagten **Bucher, Schulze (Delitsch) und Berg** das letzte Wort. Der Präsident glaubt aber keinem der Angeklagten das letzte Vertheidigungswort gestatten zu dürfen. Die Vertheidiger protestiren gegen dieses Verfahren und behaupten, es wäre Recht und Gerechtigkeit in allen Ländern, daß dem Angeklagten das letzte Vertheidigungswort gelassen werde. Nach einer Verathung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, daß den Angeklagten nur zu einer thatsächlichen Verichtigung oder zur persönlichen Bemerkung das Wort gestattet sei. **Schulze-Delitsch** hebt in kurzen ergreifenden Worten diese Verkürzung des Rechts der freien Vertheidigung hervor und protestirt gegen dies Verfahren. v. Berg weilt nach, daß der Staatsanwalt mit seinen Hauptbeweisen während der Verhandlung stets bis zum Schluß verwirren, jetzt hätte der Staatsanwalt seine Anklage in langer Rede begründet, aber dem Angeklagten würde die Vertheidigung gekürzt, **er lege feierlichst Protest** dagegen ein, obgleich er wisse, daß dieser Protest nichts nütze, so möge es doch ein **historisches Actenstück preussischer Rechtspflege bilden**. Auf ein allgemeines Bravo der Zuhörer warnt der Präsident, daß er von der Befugniß, die Tribüne zu räumen, werde Gebrauch machen müssen. Messerich fordert, daß wenigstens die rheinischen Angeklagten das letzte Wort haben müssen, da dies im rheinischen Gesetze begründet sei.

Der Gerichtshof zieht sich zum zweiten Male zurück und erklärt, daß es bei dem früheren Beschluß verbleibt. Der Vorsitzende der Geschwornen erklärt, daß die **Geschwornen die drei Angeklagten noch zu hören wünschen**. (Allgemeines freudiges Erstaunen.) Der Gerichtshof zieht sich zum dritten Male zurück und verkündet, daß es jedem Geschwornen freistehe, einen der Angeklagten über eine **faktische Mittheilung** fragen zu dürfen. Der Geschworne bemerkt zur Aufklärung eines Mißverständnisses, daß früher eine Bemerkung gefallen sei, es würde eine längere Verhandlung die Geschwornen ermüden, dies wäre nicht der Fall und deshalb hätten sie die drei Angeklagten noch hören wollen.

Der Präsident schließt um 5 Uhr die Sitzung und verkündet auf Morgen 9 Uhr die Fortsetzung der Verhandlungen.

Sitzung vom 21. Februar.

Die Differenz, die sich gestern am Schluß der Verhandlungen zwischen der Vertheidigung und den Richtern dadurch heraufstellte, daß die Letzteren, obgleich auch sie mitunter den Geschwornen sich auf Seiten der Vertheidigung stellten, die Herren Schulze-Delitsch, Bucher und v. Berg nicht gestatten wollten, nach der Staatsanwaltschaft das Wort zu nehmen, hatte zur Folge, daß beim Beginn der heutigen Sitzung die Anklagebank unbesezt war. Der Vertheidiger Dorn erklärte Namens der Angeklagten, daß diese, da ihnen das Wort zur Vertheidigung abgeschritten sei, der Verhandlung nicht beiwohnen würden; sie würden jedoch erscheinen, wenn der Gerichtshof dies verlangte. Der Präsident erklärte: es stehe den Angeklagten frei, zu erscheinen oder wegzubleiben. Dorn rügte hierauf einige Umstände, die auf die Entscheidung influiren könnten und dem Gesetze nicht entsprechen. Er hob namentlich hervor, daß an den geheimen Verathungen des Gerichtshofes auch die beiden Ergänzungsrichter, die Assessoren Buchalski und Bindewald, Theil genommen hätten. Der Präsident bemerkte hiergegen: diese Ergänzungsrichter hätten zwar, wozu sie nach seinem Ermessen berechtigt seien, an den Verathungen, nicht aber an den Abstimmungen Theil genommen. Der Präsident trägt hierauf das Resümé der Verhandlungen vor, das etwa drei Stunden dauert. Hierauf folgt die Fragestellung. Die Frage wird in Bezug auf jeden einzelnen Angeklagten besonders normirt. Sie unterscheidet sich nur darin bei einigen der Angeklagten von den übrigen, daß je nach der Anklage entweder die Vertheidigung des Steuerverweigerungs-Beschlusses allein, oder gleichzeitig auch die Verbreitung der Proklamation vom 18. November 1848 als Mittel des veruchten Aufbruchs in die Frageformel aufgenommen ist. Die Formel lautet zunächst bei Kraackrügge dahin:

„Ist der Angeklagte Kraackrügge schuldig, durch Verbreitung des sogenannten Steuerverweigerungs-Beschlusses vom 15. November 1848 und der Proklamation vom 18. desselben Monats und Jahres versucht zu haben, eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde entweder ganz oder zum Theil zusammen zu bringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verordnungen mit vereinigteter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?“

Der Staatsanwaltsvertreter beantragt die Theilung der Frage. Die Vertheidiger wünschen, daß die Worte „außerhalb seiner Eigenschaft als Abgeordneter“ vor die Worte „versucht zu haben“ eingeschaltet werden. Der Gerichtshof beschließt, die Frage in der normirten Art beizubehalten. Bei einzelnen Abgeordneten entstehen noch Diskussionen über die Fragestellung, so daß dieselbe erst gegen 3 Uhr erledigt ist. Die Geschwornen hatten um 10½ Uhr Abends ihre Verathung noch nicht beendet.

Sitzung vom 22. Februar.

Um 11½ Uhr Nachts haben die Geschwornen das Nichtschuldig über 36 Angeklagte ausgesprochen. Bucher allein ist für schuldig erklärt.

Um 10 Uhr wurde heute die Sitzung eröffnet. Auf den Bänken der Angeklagten hatte ein großer Theil der Freigesprochenen sich eingefunden. Der einzige Verurtheilte, Bucher, war nicht unter ihnen. Der Staatsanwalts-Vertreter begründete den Strafantrag gegen Bucher und beantragte gegen ihn eine Festungsstrafe von 2 Jahren, Verlust seiner Aemter als Richter und Stadtverordneter und Aberkennung der National-Rotarbe.

Advokat-Anwalt Dorn erwidert auf diesen Antrag: „Meine Herren Richter! Durch den Mund seiner Mitbürger ist aus den Kämpfen des November ein Sühnopfer auserkoren, weil er in den Drangsalen jener Tage männlichen Muth gezeigt, weil er offen seine Ansichten und Erwartungen ausgesprochen hat. Sie nehmen ihm die Freiheit, ich markte nicht mit Ihnen um Monate oder Jahre. Sie nehmen ihm seine amtliche Stellung, er wird darum dem Vaterlande nicht verloren sein. Sie nehmen ihm die Zeichen der bürgerlichen Ehre, bald wird der Werth dieser Zeichen schwinden, wenn solche Männer sie nicht mehr tragen können. Das Schuldig, welches ich über meinen Freund aussprechen hörte, es erfüllt mich gestern mit Wuth; heute blicke ich mit Ruhe darauf zurück. Ketten und Fesseln, sie vermögen den freien Aufschwung nicht niederzuhalten. Es wächst — so sagt ein alter Römer — es wächst die Gewalt der Geister, welche mit Strafen verfolgt werden. Ich habe für den Verurtheilten nichts mehr zu sagen, ich lege sein weiteres Schicksal in Ihre Hände.“

Gegen die nicht erschienenen Angeklagten hatte der Staatsanwalt folgende Strafanträge formirt: 1) gegen den Bürgermeister Plath von Teba 2 Jahr, 2) gegen den Bauersgutbesitzer Hausmann und den Müller Rabus 6 Monat, gegen den Hausbesitzer Nensiel, wegen versuchten Aufrehrs und zugleich wegen Majestätsbeleidigung 9 Monat.

Der Gerichtshof zieht sich zur Verathung zurück. Gegen 12 Uhr wird die Entscheidung eröffnet: das Bucher des versuchten Aufrehrs schuldig und mit Festungsstrafe von 15 Monat und Verlust der National-Kolarte und seiner Aemter als Obergerichts-Assessor und Stadverordneter zu belegen; Hausmann und Nensiel von der Anklage des versuchten Aufrehrs freizusprechen, dagegen Nensiel wegen Majestätsbeleidigung zu 3 monatlicher Gefängnißstrafe, Plath zu 15 und Rabus zu 6 Monaten zu verurtheilen. Gegen den Bürgermeister Plath wurde zugleich auf Verlust des Amtes und der Landwehredienst-Auszeichnung erkannt; gegen die übrigen Verurtheilten auf Verlust der National-Kolarte.

Die Gerichtskosten werden, soweit sie die freigesprochenen Angeklagten betreffen, niedergeschlagen, im Uebrigen aber sind sie von den 5 Verurtheilten zu tragen.

Aus den Entscheidungsgründen, welche der Vorsitzende vorträgt, ergiebt sich, daß der Gerichtshof von der Ansicht ausgegangen ist, aus dem Verdikt der Geschwornen folge das Urtheil für die contumacirten Angeklagten von selbst; deshalb seien Hausmann und Nensiel von der Anklage des versuchten Aufrehrs freigesprochen worden. Es wird dann noch ausgeführt, daß den Angeklagten ihre Eigenschaft als Abgeordnete nicht zur Seite gestanden, als sie die Anfordderung erlassen hätten, den Steuerverweigerungs-Beschluß zur Geltung zu bringen.

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Wie wir vernehmen, finden die bevorstehenden Wahlen zu dem hier zu begründenden Gewerbe-Rathe und Gewerbe-Richte unter den Gesellschaften Berlins wenig Anklang. Der

Widerwille gegen das Gewerbe-Gesetz vom 9. Februar macht sich auch gegen diese Einrichtungen geltend. Die nicht selbstständigen Handwerker erblicken in denselben lediglich eine Verwirklichung der Zunftprivilegien. Namentlich soll sich in der circa 2000 Mitglieder zählenden Schneidergesellschaft noch Niemand zur Aufnahme in die Wahlen gemeldet haben. Aus diesem Grunde soll auch der Termin für die Wahlen wiederum auf einige Zeit hinausgeschoben sein.

Ratibor, 14. Febr. Der Präsident v. Kirchmann zu Ratibor ist seines Amtes enthoben wegen des unter seinem Vorsitze vom hiesigen Criminal-Senat gefaßten Collegial-Beschlusses in der Döcor Reichenbach'schen Angelegenheit. Diese Maßregel trifft vorläufig ihn allein, weil er in seiner Eigenschaft als Appellations-Präsident unter dem bekannten Ober-Tribunale, als seinem Disciplinarhofe, steht, während über die Räte des Collegii das Appellations-Gericht in Disciplinarsachen entscheidet. Da letzteres aber nur vorbehaltenlich der Beschwerde und des Recurses an das Ober-Tribunal geschieht, so muß die Amtssuspension auch über alle damalige Mitglieder des hiesigen Criminal-Senats, wie über diejenigen des Doppelter Kreisgerichts-Collegii nächstens ebenfalls verhängt werden.

Daß zwei Richter-Collegien (ein ganzer Instanzenzug) wegen überzeugungsmäßiger Beschlüsse, vom Amte entfernt werden, ist unsers Wissens ein Vorgang ohne Beispiel in der Geschichte. Und das Volk wird Act nehmen von solchen Erstlingsgeburten des Constitutionalismus. (N. D. 3.)

Breslau, 16. Februar. Alle 34 des Aufrehrs angeschuldigten Bernstädter Bürger sind durch den Ausspruch der Geschwornen einstimmig freigesprochen worden. Das zahlreich versammelte Publikum brach in ein lautes Bravo aus.

Stuttgart, den 15. Febr. Es hat sich hier die auf sehr zuverlässige Autoritäten gestützte Sage verbreitet, daß, wenn unsere Wahlen wieder im demokratischen Sinne ausfallen sollten, dann österreichische Truppen alsbald, ohne vorherige Anfrage bei der Regierung, ins Land einmarschiren werden. Es wird behauptet, und es ist auch glaublich, daß dies keinesweges die Folge einer Betrabredung sei, sondern die Nachricht in den höchsten Regionen selbst große Ueberraschung, ja Mißmuth erregt habe. In der That wäre damit die Mediatirung faktisch vollzogen. (U. 3.)

Grünberg, 27. Februar. Bei der gestern in Meusatz stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten des Grünberg-Freistädter Wahlkreises nach Erfurt an die Stelle des Prinzen Adalbert wurde Herr Kreisgerichts-Direktor Granier gewählt.

Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Sämmtliche Militairpflichtige der Stadt Grünberg haben sich nach einer Bekanntmachung des Magistrats am 2ten März früh 7½ Uhr, die 1850 Gebornen jedoch nochmals am 5ten März früh 7½ Uhr zur Loosung im Schießhause zu stellen. Eltern oder Vormünder abwesender 20jähriger Militairpflichtiger dürfen für dieselben loosen; nach der Stellung darf kein Militairpflichtiger ohne Genehmigung des Landrathamtes die Wohnung wechseln.

Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige Raubanfall soll vom 1. April c. ab auf drei Jahre verpachtet werden. Wir laden daher Pachtlustige zu dem auf den 1. März c. Vormittags 10 Uhr im Gewerksbause hieselbst anberaumten Licitationstermine mit dem Bemerkten ein, daß für jede der vier Raubmaschinen eine Kaution von 50 Rthlen. beim Zuschlage zu erlegen ist und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Grünberg, den 27. Februar 1850.

Der Vorstand.

Auktion. Sonnabend den 2. März c. Nachmittags 2 Uhr werden auf gerichtliche und magistratualische Verfügung im Landhause hieselbst folgende abgepfändete und confiscirte Gegenstände, als: 3 Jagdgewehre, ein Stück Tau, ein Medaillon, Rattun, Köpferzeug, ein braun lackirter, kieferner Waarenschrank, ein dergleichen Kleiderschrank und ein Schreibtisch, männliche und weibliche Kleider, sowie der Nachlaß der Wittwe Maria Thomas, bestehend in Betten, Wäsche, Kleidern und einer Tade, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 27. Februar 1850.

Sarnuth, Königl. Auktions-Kommissarius.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige: dass heute früh meine liebe Frau Minna geb. Milke von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist.

Grünberg, den 26. Februar 1850.

Dittmar, Major a. D.

Die am 21. d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt ergebenst an.

Moritz Wolff.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß heute früh meine liebe Frau Albertine geb. Milke von einem gesunden und starken Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Freistadt, den 25. Februar 1850.

Thieme, Kreisgerichts-Kendant.

Männergesang-Verein.

Für die nächste Freitagversammlung sind nur Deklamationen zu erwarten.

Der Vorstand.

Kränzchen-Verein.

Sonntag den 3. März
Vorstellung,

darauf Ballotage.

Der Vorstand.

Mein Bohnhaus im Schießhausbezirk No. 8, welches 4 Stuben, einen großen und kleinen Keller separater großer Stallung und dazu gehörigen Hofraum mit Wiesewachs, zur Fütterung jährlich für eine Kuh, sowie auf einer Seite guten Boden zum Gemüsebau, auf der andern Seite und hinten gutes Ackerland nebst tragbaren Obstbäumen enthält, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen und habe hierzu einen Termin auf den 3. April Nachmittags 2 Uhr angesetzt worauf bei annehmlichem Gebot der Zuschlag erfolgt. Die Bedingungen sind täglich bei mir zu erfragen.

Grünberg, den 27. Februar 1850.

Wittfrau Pietsch.

Der, den Joh. Dav. Fritsche'schen Erben gehörige Acker, an der Hermsdorferstraße belegen, soll den 10. März Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Mein in der Neustadt No. 76 belegenes Haus
nebst Garten, bin ich Willens, aus freier Hand
zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich
bis zum 15. März bei mir melden.

Priekel, Schuhmachermstr.
2. Bezirk No. 26.

Hefen-Verkauf.

Täglich frische weiße Backhefe empfiehlt den
Herren Bäckermeistern wie einem geehrten Publi-
cum zur gütigen Beachtung.

C. M. Lange am Brodtmarkt.

Bei Carl H. Schulze in Berlin erschien:

Klein, S., Familienbuch.

Brosch. 1 Thlr.

Eine gemeinnützige Darstellung alles dessen, was ein
Hausvater, eine Hausmutter und jedes Glied einer Familie
zu wissen und zu beachten hat, um in allen Zweigen der
Haus- und Landwirtschaft, bei den mancherlei Berufsge-
schäften, bei der physischen und geistigen Erziehung der Kinder,
in Krankheiten und Gefahren, kurz in allen Fällen und Ver-
hältnissen des bürgerlichen und häuslichen Lebens, Belehrung,
Rath, Aufschluß und Trost zu finden.

Ein wahrer Schatz für jede Familie!
Vorräthig bei W. Levysohn in Grünberg.

Ein seit 13 Jahren in einer Wollspinn- An-
stalt beschäftigter Mann, 37 Jahr alt, mit guten
Zeugnissen versehen, sucht in einer Wollspinnfabrik
ein Unterkommen als Werkführer. In der Re-
daktion dieses Blattes ist das Nähere zu erfahren.

Montag den 4. März ladet zu einem

Wurstschieben

ergebenst ein C. Seidel in der Ruh.

Anfrage.

Ist es möglich, daß ein Geistlicher, der sich
vor ganz Deutschland gebrandmarkt, und dadurch
das Vertrauen aller verständigen Gemeindeglieder
verloren hat, noch länger Seelsorger der Gemeinde
sein kann? Wer den Teufel im Herzen hat, kann
Andere nicht vor Satan bewahren!!

Eine Gitarre ist zu verkaufen. Bei wem?
erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Ein Hinterhaus mit zwei Stuben ist zu
vermieten beim

Löfpermeister Buschner.

Eine meublirte Stube ist zu vermieten und
zu beziehen beim

Uhrmacher Linke sen.

Eine Stube nebst Alkove und Küche ist zu
vermieten bei

G. Fuß.

Zwei Stuben sind zu vermieten bei

C. Nawrakel.

Wein-Verkauf bei:

Schneider Haase am Markt 46r 5 sgr.

Schuhmacher Kolzhorn 46r 5 sgr.

Gottlob Rätch hinter der Burg 46r 5 sgr.

Wwe. Leutloff, Krautgasse, 46r Weißw. 5 sgr.

Wwe. Richter in der Schulgasse 5 sgr.

Mirfinsky 48r Rothwein 4 sgr.

Lehrer Merke 48r 4 sgr.

Wilhelm Pflüger hinter der Burg 49r 3 sgr.

Haupt an der Neustadt 49r Rothw. 3 sgr.

Wilh. Schlosser auf der Burg 49r 2 sgr. 8 pf.

Kirchliche Nachrichten.

Gestorbene.

Den 15. Febr. Maurerges. Joh. Traug. Nöb 67 J. (Un-
terleibskrankheit.) Korbmacher Joh. Gottl. Krüger Sohn,
Carl Fr. Jul. 9 M. (Krämpfe) — Den 17. Tuchmachermstr.
Joh. Gottl. Friedrich Tochter, Henriette Wilhelmine 10 J. 3
M. 6 T. (Brustkrankheit) — Den 18. Einw. Gottl. Muthron
in Sawade 49 J. (Schlagfluß.) Postamentier Ernst Adolph
Fife Sohn, Ernst Ad. 2 M. 24 T. (Unterleibskrankheit) —
Den 20. Verst. Maurerges. Sam. Frenzel Sohn, Heinrich.
Ab. Theob. 18 J. 9 M. 18 T. (Brustkrankheit)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Deuli.

Vormittagspredigt: Herr Kandidat Voigt.

Nachmittagspredigt: Hr. Superintendent. u. Pastor prim. Wolff.

Marktpreise.

		Grünberg, den 25. Februar.				Schwiebus, den 23. Februar.				Görlitz d. 21. Febr.			
		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.			Höchster Preis.	Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen	Scheffel	2	2	6	2	—	—	2	5	—	2	—	—
Roggen	"	1	1	6	1	—	—	28	—	—	27	—	—
Gerste große	"	1	—	—	—	23	—	—	20	—	—	—	—
" kleine	"	—	27	6	—	27	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	"	—	20	—	—	18	—	—	18	—	—	—	—
Erbsen	"	1	10	—	1	5	—	1	5	—	1	3	—
Hirse	"	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	"	—	10	—	—	8	—	—	9	—	8	—	—
Heu	Centner	—	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	Schock	5	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck und Verlag von W. Levysohn in Grünberg.